

Antragsteller	PLZ, Ort, Datum
---------------	-----------------

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung**

**1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person**

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung beauftragt, ist Seite 1 dieses Antrages für jede Person auszufüllen).

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
Geburtsort		
Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	
genaue Anschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		
		Tel.-Nr.
<b>Aufenthalt in den letzten 5 Jahren</b>		
<b>von</b>	<b>bis</b>	<b>Aufenthaltort (genaue Anschrift)</b>

Firma	eingetragen am
im Handelsregister des Amtsgerichtes in	Eintrag-Nr.

**Anhängige Strafverfahren**

<input type="checkbox"/> Nein	Staatsanwaltschaft in	Geschäfts-Nr.
	<input type="checkbox"/> Ja, bei	

**Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit**

<input type="checkbox"/> Nein		Aktenzeichen
	<input type="checkbox"/> Ja bei	

**Anhängige Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO**

<input type="checkbox"/> Nein		Aktenzeichen
	<input type="checkbox"/> Ja, bei	

## 2. Angaben zum Betrieb

Betriebsstätte (genaue Anschrift)
Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt:
Name, Vorname (weitere Angaben auf beiliegender zusätzlicher Seite 1 des Antrages)

## 3. Folgende Unterlagen sind vom Antragsteller im Original beizubringen:

### A Natürliche Personen (z.B. Einzelunternehmen, BGB-Gesellschaft)

1. Führungszeugnis  beigelegt  wird nachgereicht
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister  beigelegt  wird nachgereicht
3. Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes  beigelegt  wird nachgereicht

### B Juristische Personen (z.B. GmbH, AG)

1. Führungszeugnisse für alle Geschäftsführer  beigelegt  wird/werden nachgereicht
2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für alle Geschäftsführer bzw. bei bereits eingetragener Gesellschaft auch für diese  beigelegt  wird/werden nachgereicht
3. Auskunft in Steuersachen des Finanzamtes für alle Geschäftsführer bzw. bei bereits eingetragener Gesellschaft auch für diese  beigelegt  wird/werden nachgereicht
4. Fotokopie des notariell beurkundeten Gesellschaftsvertrages bzw. bei bereits eingetragener Gesellschaft, Auszug aus dem Handelsregister  beigelegt  wird nachgereicht

Führungszeugnisse und Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister können Sie bei der örtlichen Ordnungsbehörde (Einwohnermeldeamt) beantragen.

Die Erlaubnis wird für die auf Seite 3 angekreuzten Tätigkeiten beantragt.

#### 4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird

- 4.1  Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Wohnräume, gewerbliche Räume
- 4.2  Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten, von Bewerbern um Erwerbs- und Nutzungsrechte.
- 4.3  Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- 4.4  Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen (500,-- Euro)
- 4.5  Anlageberatung im Sinne der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (600,-- Euro)
- 4.6  Vermittlung des Abschlusses von Verträgen über den Erwerb von
- 4.6.1  Anteilscheinen einer Kapitalanlagegesellschaft oder Investmentaktiengesellschaft (600,-- Euro)
- 4.6.2  ausländischen Investmentanteilen, die im Geltungsbereich des Investmentgesetzes öffentlich vertrieben werden dürfen (600,-- Euro)
- 4.6.3  sonstigen öffentlich angebotenen Vermögensanlagen, die für gemeinsame Rechnung der Anleger verwaltet werden (500,-- Euro)
- 4.6.4  öffentlich angebotenen Anteilen an einer und von verbrieften Forderungen gegen eine Kapitalgesellschaft oder Kommanditgesellschaft (500,-- Euro)
- 4.7  Erklärung zu Ziffern 4.5 und 4.6 (*siehe Merkblatt*)
- 4.7.1  Es sind keine zusätzlich nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtigen Tätigkeiten vorgesehen.
- 4.7.2  Es sind zusätzlich nach dem Kreditwesengesetz erlaubnispflichtige Tätigkeiten vorgesehen. Die entsprechende Erlaubnis habe ich bzw. wird bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn beantragt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert.

---

Unterschrift

#### Hinweise:

1. Für die Erteilung der Erlaubnis wird je nach Art der beantragten Tätigkeit eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 200,-- Euro bis 3.500,-- Euro erhoben. Diese setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr in Höhe von 200,-- Euro und den oben angegebenen in Klammern gesetzten Einzelgebühren.
2. Die Vermittlung und der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen, die vertragsgemäß durch Grundpfandrechte/Hypotheken gesichert werden, berühren die Tatbestandsmerkmale „Darlehen“ und „Grundstücke“ (§ 34 c Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 1a). GewO).  
In diesem Fall ist die Erlaubnis für beide Tätigkeitsfelder zu beantragen (Ziffern 4.1 und 4.4).

#### Anlage:

Merkblatt zu Ziffern 4.5, 4.6 und 4.7 dieses Antragsvordrucks.